



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3257.01 Datum: 24.10.2017
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Bundestagswahl 2017 in Harburg

Sachverhalt:

Bei der Bundestagswahl am 24.9.2017 wurden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen eingesetzt. Die Wahlvorstände, und damit die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, werden von den Gemeindebehörden berufen. Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 Bundeswahlgesetz bestehen die Wahlvorstände für jedes Wahllokal aus:

- einer Wahlvorsteherin bzw. einem Wahlvorsteher
- der stellvertretenden Wahlvorsteherin bzw. dem stellvertretenden Wahlvorsteher,
- weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern.

Die Arbeit als Wahlhelfer ist ehrenamtlich. Wahlhelfern steht für ihren Einsatz aber eine Aufwandsentschädigung zu, das sogenannte Erfrischungsgeld. Für Wahlvorsteher beträgt das Erfrischungsgeld laut Paragraf 10 der BWO 35 Euro, für die übrigen Wahlhelfer 25 Euro. Den Kommunen ist es allerdings freigestellt, das Erfrischungsgeld aufzustocken.

Bei der Tätigkeit als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, zu deren Übernahme jede und jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Sie kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

<https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlhelfer.html>

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie viele Wahlberechtigte wurden amtliche Wahlbenachrichtigungen versandt?
2. Wie viele konnten aus welchen Gründen nicht zugestellt werden?
3. Wie viele Bürger haben die Möglichkeit der Briefwahl genutzt?
4. Wie viele Bürger haben ihre Stimme bereits vor der Wahl im Rathaus/Bürgeramt abgegeben?
5. Wie viele Wahllokale wurden eingerichtet?
6. Wie viele Wahlvorsteher, Stellvertreter und sonstige Wahlhelfer wurden eingesetzt?
7. Wie viele Bewerbungen gingen eigeninitiativ schriftlich bzw. online beim Bezirk ein?
8. Wie viele Wahlhelfer wurden seitens der Behörde berufen?
 - a) Wie viele Ablehnungen gab es?

- aa) Was waren hier die Gründe für eine Ablehnung?
- 9. Hat die Verwaltung auf eigene Beamte oder Angestellte zurückgegriffen?
 - a) Wenn ja, warum?
 - aa) Wurde den Helfern „Erfrischungsgeld“ gezahlt?
 - ab) In wie vielen Fällen resultiert hieraus ein Tag Dienstausschlag?
- 10. Wurden die Wahlleiter vorab geschult?
 - a) Wenn ja, wieviele und durch wen?
 - b) War die Schulung verpflichtend oder freiwillig?
- 11. War es dem Wahlleiter möglich, „sein“ Team selber zu rekrutieren?
 - a) Wenn ja, wurden diese Personen durch das Amt verifiziert und zugelassen?
- 12. Wie viel betrug das „Erfrischungsgeld“ für Wahlhelfer und Wahlvorsteher im Bezirk?
- 13. Gab es Probleme mit Wahlbeobachtern?
 - a) Wenn ja, welcher Art?
- 14. Gab es im Nachhinein Beschwerden oder Anregungen seitens der Wahlvorstände?
 - a) Wenn ja, welcher Art?
- 15. Gab es im Nachhinein Beschwerden von Wählern?
 - a) Wenn ja, welcher Art?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

24. Oktober 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3257) wie folgt Stellung:

1. An wie viele Wahlberechtigte wurden amtliche Wahlbenachrichtigungen versandt?

Grundsätzlich werden an alle laut Melderegister Wahlberechtigten Wahlbenachrichtigungen versandt. Dies waren zur Bundestagswahl am 24.9.2017 im Bezirk Harburg 104.813 Wahlberechtigte.

2. Wie viele konnten aus welchen Gründen nicht zugestellt werden?

Im Bezirk Harburg waren laut Deutsche Post AG 1.027 Wahlbenachrichtigungen unzustellbar. Das Landeswahlamt erhält eine Auswertung der Post mit den Gründen der Nichtzustellung Hamburg weit. Diese Auswertung liegt in Harburg nicht vor und wird auch nicht explizit für jeden Bezirk erstellt.

3. Wie viele Bürger haben die Möglichkeit der Briefwahl genutzt?

Im Bezirk Harburg haben 24.225 Briefwähler anhand des amtlichen Endergebnisses an der Wahl teilgenommen.

4. Wie viele Bürger haben ihre Stimme bereits vor der Wahl im Rathaus/Bürgeramt abgegeben?

In der Wahldienststelle Harburg waren 4.116 Kunden vor Ort, in der Wahldienststelle Süderelbe waren 2.681 Kunden vor Ort (sind in der Anzahl zu Ziffer 3 bereits enthalten).

5. Wie viele Wahllokale wurden eingerichtet?

In Harburg wurden 110 Wahllokale (und 43 Briefwahlvorstände) eingerichtet.

6. Wie viele Wahlvorsteher, Stellvertreter und sonstige Wahlhelfer wurden eingesetzt?

Es wurden 110 Wahlbezirksleitungen, 43 Briefwahlbezirksleitungen, insgesamt 153 Stellvertretungen, insgesamt 925 Beisitzerinnen und Beisitzer sowie 97 sog. Gemeindehelfer eingesetzt.

7. Wie viele Bewerbungen gingen eigeninitiativ schriftlich bzw. online beim Bezirk ein?

Hierüber gibt es keine Auswertungen bzw. Aufzeichnungen.

8. Wie viele Wahlhelfer wurden seitens der Behörde berufen?

Es wurden seitens des Bezirksamtes Harburg 306 Wahlhelfer (Wahlbezirksleitungen und Stellvertretungen) sowie 97 Gemeindehelfer berufen.

a) Wie viele Ablehnungen gab es?

Vor der Ernennung erfolgt immer eine Abfrage über die Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlhelferehrenamtes. Ernannt werden nur Personen, die sich zur Übernahme bereit erklärt haben. Aus diesem Grunde gibt es keine Ablehnungen.

Es gab allerdings drei Aufhebungen bereits erfolgter Ernennungen aus gesundheitlichen Gründen und zwei Aufhebungen aufgrund von Missverständnissen innerhalb der jeweiligen Wahlvorstände.

aa) Was waren hier die Gründe für eine Ablehnung?

Entfällt.

9. Hat die Verwaltung auf eigene Beamte oder Angestellte zurückgegriffen?

Ja.

a) Wenn ja, warum?

Einsatz als Gemeindehelfer zur Abwicklung des Wahlgeschehens am Wahltag.

aa) Wurde den Helfern „Erfrischungsgeld“ gezahlt?

Ja.

ab) In wie vielen Fällen resultiert hieraus ein Tag Dienstausschluss?

Keine.

10. Wurden die Wahlleiter vorab geschult?

Ja, alle 306 (Brief-)Wahlbezirksleitungen und Stellvertretungen wurden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

a) Wenn ja, wieviele und durch wen?

Es haben von 220 eingeladenen Wahlbezirksleitungen und Stellvertretungen 195 Personen und von 86 eingeladenen Briefwahlbezirksleitungen und Stellvertretungen 77 Personen an den Veranstaltungen teilgenommen.

Die Schulungen wurden alle durch die Leiterin der Wahlgeschäftsstelle und eine weitere unterstützende Person durchgeführt.

b) War die Schulung verpflichtend oder freiwillig?

Freiwillig, jedoch gab es Anwesenheitslisten und es wurde auf Teilnahme seitens der Wahlorganisation gedrängt.

11. *War es dem Wahlleiter möglich, „sein“ Team selber zu rekrutieren?*

Ja. Bei Bedarf wurde lediglich die Kontaktaufnahme zu Bewerbern für das Wahlhelferehrenamt ermöglicht.

a) *Wenn ja, wurden diese Personen durch das Amt verifiziert und zugelassen?*

Nein.

12. *Wie viel betrug das „Erfrischungsgeld“ für Wahlhelfer und Wahlvorsteher im Bezirk?*

60 EUR für eine Wahlbezirksleitung

45 EUR für eine stellvertretende Wahlbezirksleitung

50 EUR für eine Briefwahlbezirksleitung

35 EUR für eine stellvertretende Briefwahlbezirksleitung

30 EUR für beisitzende Personen

30 EUR für Gemeindehelfer pro Einsatzbereich.

13. *Gab es Probleme mit Wahlbeobachtern?*

Probleme mit Wahlbeobachtern im Bezirk Harburg sind der Wahlleitung bisher nicht bekannt geworden.

a) *Wenn ja, welcher Art?*

Entfällt.

14. *Gab es im Nachhinein Beschwerden oder Anregungen seitens der Wahlvorstände?*

Ja.

a) *Wenn ja, welcher Art?*

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Der Rücklauf der versandten Fragebögen hat gerade erst begonnen. Nach den Erfahrungen vergangener Wahlen beziehen sich Anregungen der Wahlvorstände zumeist auf organisatorische Aspekte.

15. *Gab es im Nachhinein Beschwerden von Wählern?*

Bisher nein.

a) *Wenn ja, welcher Art?*

Entfällt.

Völsch